

Beschlussvorlage Nr. 2014/239

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2013/099 und 2014/030

| | |
|---|----------------|
| Finanzielle Auswirkungen | |
| | Haushaltsjahr: |
| Produktkonto: | |
| einmalige Kosten: - keine - | |
| jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): | |

Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

| | | Stimmen | | | | |
|--|-----------------|---------|--------|----|------|------------|
| Gremium | Sitzung am | TOP | einst. | Ja | Nein | Enthaltung |
| Ortsrat der Ortschaft Otternhagen | 25.09.2014 - | | | | | |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss | 20.10.2014 - | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 27.10.2014 - | | | | | |
| Rat | 20.11.2014 - | | | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 13.03.2014 gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 13.03.2014 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese öffentliche Auslegung fand vom 05.05. bis zum 05.06.2014 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 05.06.2014 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden, die jedoch keine Abwägung erforderlich machen. Die Übersicht über diese Stellungnahmen und Hinweise sind als Anlage 3 beigefügt.

Es kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan mit Begründung
2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Abwägung zu den Stellungnahmen nach Anlage 2

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200